

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

Ausschließlich elektronische Übermittlung

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und
Arbeit

Frau Bezirksstadträtin Camilla Schuler

nachrichtlich

stadtumbau.stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

Geschäftszeichen



@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
post@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6, 10707
Berlin

11. März 2026

Programm Nachhaltige Erneuerung

Fördergebiet: Frankfurter Allee Nord (NE1106)

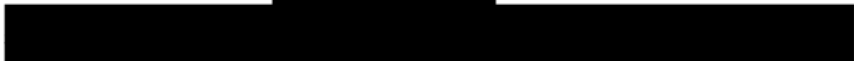
Programmjahr 2026

Kapitel 

Finanzierungszusage und Änderung Auftragswirtschaft 2026

- Anlagen:
- (1) Programmplanung PJ2026 (Stand: 31.12.2025)
 - (2) Merkblatt zu Auflagen für besondere Beiträge im Programm NE (Stand: 18.12.2025)

Für die Durchführung der in Anlage 1 benannten Projekte sage ich Ihnen Fördermittel in Höhe
von

(in Worten:  Euro)

mit folgenden Jahresraten zu:

2026

2027

2028

2029

2030



Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz

 barrierefreier Zugang über Württembergische Straße 6

Bankverbindung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kontoinhaberin: Landeshauptkasse Berlin

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100

**ZUHAUSE
IN BERLIN**

2031

2032



Die Ausgaben werden Ihnen im betreffenden Haushaltsjahr gem. Nr. 3.2 AV § 9 LHO zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Die Abt. IV wird entsprechend obiger Aufteilung die Festlegung für 2027 bis 2029 auf der Grundlage der in meinem Einzelplan 12 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zunächst selbst vornehmen, um damit die größtmögliche Inanspruchnahme des Programmvolumens 2026 zu erreichen.

Mit dieser Finanzierungszusage sind Sie in die Lage versetzt, entsprechende rechtliche Verpflichtungen einzugehen.

Sie sind verpflichtet zu den genannten Terminen eines Jahres nachfolgende Berichte einzureichen:

- 15.01. Mittelabfluss aus vorherigem Haushaltsjahr mit Stand 31.12.
- 31.03. Gesamtmaßnahmebericht
- 30.06. Prognose Kassenmittelabfluss
- 30.09. Prognose Kassenmittelabfluss

Die zugesagten Fördermittel sind zweckgebunden. Die Durchführung des Förderverfahrens unterliegt den Bestimmungen des Programmleitfadens Nachhaltige Erneuerung mit aktuellem Stand. Die geltenden Vorschriften des Vergaberechts sind zwingend einzuhalten.

Die beigefügte Programmplanung 2026 (Anlage 1) ist verbindlich. Änderungen, auch hinsichtlich der Förderhöhe und Inhalte einzelner Projekte sowie der Jahresraten, bedürfen der Zustimmung meiner Fachabteilung.

Aufgrund der Förderung erwarte ich eine enge Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit meiner Verwaltung. Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind Sie verpflichtet, meine Abteilung IV frühzeitig über geeignete Anlässe der Öffentlichkeit zu informieren.

Bereits erteilte Auflagen zu Einzelmaßnahmen, in vorangegangenen Finanzierungszusagen, haben weiterhin Bestand.

Meine Verwaltung ist berechtigt Mittel zurückzufordern, sofern Sie gegen Förderbestimmungen verstoßen. Gleiches gilt, wenn eine Verwendungsnachweisprüfung nicht erfolgen konnte oder erhebliche Mängel festgestellt wurden.

Zu berücksichtigen sind mit aktuellem Stand insbesondere die Förderbestimmungen der:

- VV Städtebauförderung
- AV Stadterneuerung

Für die Maßnahmen im Fördergebiet Frankfurter Allee Nord (Programmjahr 2026) übertrage ich Ihnen für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Nr.3.2 AV § 9 Landeshaushaltsordnung bei Kapitel [REDACTED] Bewirtschaftungsstelle [REDACTED] weitere Ausgaben in Höhe von

[REDACTED] €
(in Worten: [REDACTED] Euro)

zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

Die Mittel sind dem Unterkonto in Zugang gestellt worden.

Mit Schreiben vom 16.01.2026 wurden Ihnen bereits [REDACTED] € zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Damit stehen Ihnen im Haushaltsjahr 2026 nun insgesamt [REDACTED] € zur Verfügung.

Bei jeder Buchung ist im Feld Begründung (fünfte Maske im Zahlungsprozess – Anordnungen) zuerst die Maßnahmennummer inklusive der Sonderzeichen einzutragen.

Die Bedingungen und Auflagen der o.g. Finanzierungszusage behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Sofern absehbar ist, dass die bereitgestellten Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe benötigt werden, bitte ich um umgehende Mitteilung.

Ferner möchte ich Sie ausdrücklich bitten bis spätestens 14. Dezember 2026 die unerledigten Festlegungen auf dem Unterkonto aufzuheben und die letzten Auszahlungsanordnungen in Profiskal/MACH freizugeben. Nach diesem Termin werden Ihnen die dann noch verfügbaren Mittel nicht mehr für Auszahlungen in dem Unterkonto zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie, folgende Kontierungsmerkmal zu verwenden:

Kostenart:

Kostenstelle:

Kostenträger:



Im Auftrag

[REDACTED]

Nachhaltige Erneuerung
 Programmjahr 2026
 Bezirk: Lichtenberg
 Fördergebiet: Frankfurter Allee Nord (NE1106)
 Kapitel
 UK

Ufd Nr	Maßnahmen- nummer ProFiskal	Maßnahme	Adresse	Projektkosten gesamt	Drittmittel / Eigenanteil	Fördermittel gesamt	Haushaltsjahre							Anmerkungen / Auflagen
							2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
1														
2														
3		HOWOGE-Arena „Hans Zoschke-Stadion“, Teiltribünenüberdachung	Normannenstr. 28 10367 Berlin	620.000,00	120.000,00	500.000,00	45.000,00	165.000,00	240.000,00	50.000,00				- Bis BPU ist die Möglichkeit der Umsetzung (einschl. Kosten) einer PV- Anlage oder einer Dachbegrünung zu untersuchen.
4														
Gesamt nach Haushaltsjahren Ist														
Finanzierungszusage vom xx.03.2026														
übertragene Kassenmittel 1. AW														
übertragene Kassenmittel 2. AW														
Antrag auf Kassenmitteländerung														
Änderung der Finzusage														
Ausgaben														
VERLAUF FINANZIERUNGSZUSAGE						gesamt	HHJ 2025	HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2028	HHJ 2029	HHJ 2030	HHJ 2031	Differenz
Finanzierungszusage (FZ) vom xx.03.2026														
1. Änderung (ÄFZ) am														
Differenz														